



Genehmigtes Protokoll der 28. HWI-Bachelor GA-Sitzung vom 21.11.2018 an der HAW, Ulmenliet 20

Anwesende Mitglieder / Stellvertretende Mitglieder

Prof. Dr. Knut Haase	Universität Hamburg (UHH)
Johanna Rollwage	UHH
Prof. Dr. Marcus Schiefer	Hochschule für Angewandte Wissenschaften
Prof. Dr. Holger Schwarze	Hochschule für Angewandte Wissenschaften
Prof. Dr. Sebastian Meynen (16 Uhr)	Hochschule für Angewandte Wissenschaften
Robert Güttler	Hochschule für Angewandte Wissenschaften
Oliver Schacht	Studierender HWI

Gäste:

Edla Theimer	HWI-Studierende
Torben Göbel	HWI-Studierender
Christin Zimmermann-Ramin	Koordinatorin der HWI-Studiengänge an der Fakultät für Betriebswirtschaft
Prof. Dr. Oliver Baumann	Hochschule für Angewandte Wissenschaften

Protokollführung: Ragna Gustafsen-Witte

Beginn: 15:00 Uhr

Eröffnung der Sitzung	Die Sitzung wird vom Vorsitzenden Prof. Dr. Knut Haase um 15:00 Uhr eröffnet. Herr Haase stellt die ordnungsmäßige Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest. Es sind 5 stimmberechtigte Ausschussmitglieder anwesend.
1. Genehmigung der Tagesordnung	<p>Folgende Tagesordnung wird einstimmig beschlossen:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Genehmigung der Tagesordnung 2. Genehmigung des Protokolls der 27. Sitzung vom 11.07.2018 3. Bericht des Vorsitzenden und des Stellvertreters 4. Studienangelegenheiten: <ul style="list-style-type: none"> - Aufnahme des Moduls 16112 Fügetechnik als LS-Modul gemäß § 4 (9) der Prüfungsordnung 5. Weitere Mitteilungen und Fragen 6. Verschiedenes <p>Abstimmungsergebnis: 5:0:0 (J / N / E)</p>
2. Genehmigung des Protokolls der 27. Sitzung vom 11.07.2018	<p>Zum Protokoll der 27. GA-Sitzung vom 11.07.2018 werden Änderungswünsche vorgetragen:</p> <p>Herr Schiefer trägt zu Top 4, Unterpunkt Reduzierung des Lehrdeputats von Herrn Skwarek (Seite 3 des vorläufigen Protokolls) vor:</p>



„Herr Busse und Herr Schiefer sind in dieser Angelegenheit beim Dekan der Fakultät LS, Herrn Biesterfeld, vorstellig geworden und haben *eine* 100-%ige Kompensation des professoralen Lehrausfalls eingefordert. Konkret wurde in dem Gespräch gesagt, dass die Kompensation entweder über eine Lehrverlagerung von anderen LS-Departments oder durch Erhalt einer der 4 der HAW neu zugeteilten Digital-Professuren erfolgen könnte.“

Der Passus wird wie folgt geändert:

„Herr Busse und Herr Schiefer sind in dieser Angelegenheit beim Dekan der Fakultät L, Herrn Biesterfeld, vorstellig geworden und haben 100%ige Kompensation des professoralen Lehrausfalls eingefordert. Konkret wurde in dem Gespräch gesagt, *dass geprüft wird, ob* die Kompensation entweder über Lehrverlagerung von anderen Departments erfolgen kann oder durch Erhalt einer der 4 der HAW neu zugeteilten Digital-Professuren erfolgen könnte.

Zum Top 5 Studienangelegenheiten (Seite 5 des vorläufigen Protokolls) beantragt Herr Schiefer folgende Änderungen:

Alt: Herr Schiefer trägt vor, dass im Protokoll der 25. GA-Sitzung vom 24.05.2017 unter dem Punkt 5. – Festlegung von LS-Modulen nach §4 (9) Bachelor PO – bei dem Modul Regenerative Energien 1 die Bewertung fälschlicherweise mit 5 LP angegeben wird. Richtig hingegen wäre, dass auch für das Modul Regenerative Energien 1 nur 4 LP vergeben werden, so wie auch für die weiteren LS Module.

Auf Seite 6 des vorläufigen Protokolls: Herr Baumann bittet um Abstimmung darüber, dass im Abschlusszeugnis der konkrete *Modulname* und die nicht die Bezeichnung LS-Modul aus dem § 4(9) PO genannt wird.

Neu: Herr Schiefer trägt vor, dass im Protokoll der 25. GA-Sitzung vom 24.05.2017 unter Punkt 5. Studienangelegenheiten, bei dem Passus Festlegung von LS-Modulen nach §4(9) Bachelor PO hier etwas missverständlich bis falsch formuliert ist, da z.T. Veranstaltungen als Modul bezeichnet sind. Zur Klärung wird vorgetragen, dass das Modul „Regenerative Energien 1“ aus den beiden Veranstaltungen „Energieerzeugung aus Biomasse“ (2,5 LP) und dem Seminar/Vorlesung „Regenerative Energien und Energieeinsparungen“ (3,5 LP) besteht. Lediglich die Veranstaltung „Regenerative Energien und Energieeinsparungen“ soll mit 4 LP anerkannt werden. Ebenso verhält es sich bei den anderen Veranstaltungen „Mechanische Verfahrenstechnik“ aus dem Modul „Mechanisches Verfahrenstechnik“, welche mit 4 LP anerkannt werden soll. Auch die Veranstaltung „Anlagentechnik“ aus dem Modul „Konstruktion, Anlagentechnik“ soll mit 4 LP anerkannt werden.

Auf Seite 6 des vorläufigen Protokolls: Herr Baumann bittet um Abstimmung darüber, dass im Abschlusszeugnis der konkrete *Veranstaltungsname* und die nicht die Bezeichnung LS-Modul aus dem § 4(9) PO genannt wird.

Herr Schwarze bittet um Korrektur der Schreibweise des Begriffs „LaTech“. Die korrekte Schreibweise lautet „LaTex“.



	<p>Das vorläufige Protokoll der 27. GA-Sitzung wird unter Berücksichtigung der Änderungswünsche einstimmig beschlossen.</p> <p>Abstimmungsergebnis: 5 : 0 : 0 (J / N / E)</p>
3. Bericht des Vorsitzenden und des Stellvertreters	<ol style="list-style-type: none">1. Der Vorsitzende stellt Frau Zimmermann-Ramin vor, die seit Anfang November d. J. an der Fakultät für Betriebswirtschaft der Universität Hamburg als Studiengangskoordinatorin für die hochschulübergreifenden Studiengänge Wirtschaftsingenieurwesen tätig ist.2. Im Umlaufverfahren wurden einstimmig mit 7 : 0 : 0 (J : N : Enthaltung) die „Kriterien zur Teilnehmerbeschränkung von Lehrveranstaltungen“ (siehe Anhang des Protokolls) beschlossen.3. Der Vorsitzende informiert über die Ahoi Digital Strategie der Stadt Hamburg. Im Rahmen dieser Strategie soll zum 1.04.2019 eine W3 UNIVERSITÄTSPROFESSUR FÜR INFORMATION SYSTEMS AND DIGITAL INNOVATION an der Fakultät für Betriebswirtschaft besetzt werden. Die Lehre soll hälftig in den betriebswirtschaftlichen Schwerpunkten Unternehmensführung und Wirtschaftsinformatik erbracht werden. Herr Schacht merkt an, dass die Veranstaltung Objektorientiertes Programmieren (OOP) schon seit zwei Jahren nicht mehr stattfindet. Herr Haase wird diesen Sachverhalt nochmals eruieren.4. Der Hochschulinformationstag der UHH findet am 19. Februar 2019 statt. Geplant sind ein öffentlicher Vortrag und ein Stand zur Vorstellung des HWI-Studiengangs. Herr Schacht sagt zu, dass er sich persönlich um die Organisation des Standes kümmern wird.5. Im Zeitraum 2014 bis 2018 ist die Anzahl der Bewerbungen von 1.655 auf 912 zurückgegangen. Daher stellt sich die Frage, ob mittelfristig Maßnahmen gegen den scheinbar negativen Trend ergriffen werden müssen6. Herr Haase erläutert anhand aktueller Zahlen, dass die erwarteten Studiendauern weiterhin zu lang sind. Ziel sollte sein, dass die Studiendauer nicht länger als 8 Semester beträgt. Vorgeschlagen wird, dass bereits nach dem zweiten und dem vierten auf Studierenden mit zu wenigen Leistungspunkten eingewirkt wird. Denkbar wären warnende Mitteilungen über STINE. Herr Schacht merkt an, dass Studierende den Abschluss bis einschließlich des 8. Semesters hinauszögern, um einen nahtlosen Übergang in den Master zu bewerkstelligen. Vorgeschlagen wird daher, von Frau Zimmermann-Ramin prüfen zu lassen, ob eine Immatrikulation für den HWI- Masterstudiengang im Sommersemester auch ermöglicht werden kann.7. Die Anzahl der Bachelorabsolventen seit der letzten PA-Sitzung beträgt 35.
4. Studienangelegenheiten	<ol style="list-style-type: none">1. Zur Öffnung des LaTeX-Kurses von Herrn Dr. Arne Johannssen für HWI-Studierende gibt es leider keinen neuen Sachstand. Herr Haase wird „seine“ Studierenden weiterhin verstärkt bei der Erstellung von Seminar- und Abschlussarbeiten mit LaTeX unterstützen.



	<p>Frau Zimmermann-Ramin wird prüfen, ob zukünftig auch für HWI Studierende LaTeX-Kurse geöffnet werden können.</p> <ol style="list-style-type: none">Herr Schiefer erläutert die zentrale Bedeutung des Moduls Fügetechnik für angehende Ingenieure. Nach kurzer Beratung wird folgender Beschluss gefasst: Aufnahme des Moduls Fügetechnik (16112) mit 5 LP in den Wahlpflichtbereich LS Module §4 (9). <p>Abstimmungsergebnis: 5 : 0 : 0 (J / N / E)</p>
5. Mitteilungen und Fragen	<ol style="list-style-type: none">Frau Gustafsen-Witte erläutert gravierende Unstimmigkeiten bei der Notenberechnung bei der Generierung von Sammelzeugnissen mit STINE. Dadurch entsteht ein erheblicher manueller Aufwand in der HWI-Verwaltung. Da daher die Funktion zur Generierung von Sammelzeugnissen in STINE nicht genutzt wird, kann die UHH die Zahlen der Studienabschlüsse nicht aus STINE ermitteln und Studierende nicht über STINE exmatrikulieren. Frau Zimmermann und Frau Gustafsen-Witte werden gemeinsam nach einer Problemlösung suchen.Zur Vereinfachung der Erfassung von Modul- und Veranstaltungsangeboten in STINE möchte Frau Gustafsen-Witte ein Formular an die Lehrenden versenden, in dem Informationen zu den Lehrveranstaltungen abgefragt werden. Wegen der Klausurtermine wird Frau Gustafsen-Witte an Herrn Lechner verwiesen.Herr Meynen merkt an, dass die Klausurtermine der UHH zu spät übermittelt wurden. Frau Zimmermann wird sich bemühen, dass zukünftig die Termine wieder rechtzeitig übermittelt werden. Herr Haase erläutert, dass die umfänglichen Baumaßnahmen an der UHH zu Engpässen bei der Durchführung von Klausuren in hinreichend großen Hörsälen führen.
6. Sonstiges	<p>Termin für die nächste GA-Sitzung: 24.04.2019, 16 Uhr, Fakultät für Betriebswirtschaft der UHH. Im Anschluss ab ca. 17 Uhr findet die PA-Sitzung statt.</p> <p>Herr Haase schließt die GA-Sitzung um 16:26 Uhr.</p>

Hamburg, d. 21. November 2018

Vorsitzender des Gemeinsamen Ausschusses

Protokollführerin

gez. Prof. Dr. Knut Haase

Ragna Gustafsen-Witte

Kriterien zur Teilnehmerbeschränkung von Lehrveranstaltungen

Entwurf Saisaler, Alewell und Fliedner, Stand 16.07.2018

Rechtliche Grundlage

Rechtliche Grundlage ist § 6 der Prüfungsordnungen:

§6 Beschränkung des Besuchs einzelner Lehrveranstaltungen oder von Schwerpunkten

(1) Die Teilnehmerzahl kann für einzelne Lehrveranstaltungen oder Schwerpunkte beschränkt werden, wenn dies zu deren ordnungsgemäßer Durchführung geboten ist. Die Beschränkung muss die Kriterien für die Auswahl der Teilnehmer bzw. Teilnehmerinnen umfassen und ist in geeigneter Weise bekannt zu geben.

Entsprechende Regelungen sind in den PO's aller Studiengänge vorhanden.

Zuständig für die Genehmigung der Beschränkung ist damit - wie für alle Angelegenheiten, die in der PO geregelt sind - der Prüfungsausschuss bzw. bei Delegation der oder die Prüfungsausschussvorsitzende, nicht dagegen der einzelne Lehrende.

Da wir gemeinsame Anmeldeverfahren und Module für Studierende aller Studiengänge haben, ist das Verfahren zur Teilnehmerbeschränkung wohl nur gerichtsfest, wenn alle Prüfungsausschüsse/-ausschussvorsitzende entsprechende analoge Beschlüsse fassen und wir den Prozess parallel handhaben. Es geht also hier auch darum, solche übereinstimmenden Beschlüsse vorzubereiten.

Teilnehmerbeschränkungen sind in folgenden Fällen pauschal genehmigt:

- Angebot durch Personen, die keine weiteren Mitarbeiter zur Unterstützung haben – Begrenzung auf 80 Teilnehmer, die angemeldet werden

Hierunter fallen:

- Gastdozenten
- PostDocs (sofern kein sonstiger Mitarbeiter des Lehrstuhls dabei ist...)
- Lehrbeauftragte
- Dozenten ohne eigene Mitarbeiter
- LfbA bzw. WiMiLes
- Juniorprofessoren ohne Mitarbeiter

Mit der Begrenzung auf 80 Teilnehmer erreichen wir einen guten Kompromiss zwischen der Arbeitsbelastung der „Alleinanbieter“ und der Nachfrage durch die Studierenden hin – bei einem Teil von LV bleibt die Nachfrage unter 80, bei anderen sieht man, dass auch bei 80 und mehr Anmeldungen die Zahl der zu korrigierenden Klausuren deutlich darunter bleibt

- Inhaltlich-Didaktische Gründe
 - Seminare sind generell auf 30 Personen maximal beschränkt

Die Erfahrung zeigt, dass wir nur in absolut seltenen Ausnahmefällen diese Grenze erreichen.

Nur **per Einzelgenehmigung und nicht pauschal genehmigt werden können** Beschränkungen aus sonstigen Gründen – jeweils nur unter der im Antrag darzulegenden Voraussetzung, dass auch ohne die teilnehmerbegrenzte Lehrveranstaltung genug Angebot in dem jeweiligen Bereich da ist (Schwerpunktfach oder Methoden), dass der Bereich jederzeit ordnungsgemäß studiert werden kann. Bei Schwerpunktfächern ist dazu eine Bestätigung des Schwerpunktsprechers erforderlich, auch um die faire Verteilung der Belastung innerhalb der Schwerpunkte sicherzustellen.

- Sonstige Gründe (Beispiele):
 - Plätze im Computerpool oder Zahl der Softwarelizenzen sind begrenzt und definitiv nicht erweiterbar
 - Besondere Veranstaltungsformen, z.B. Kooperationsseminare mit Externen (andere Fakultäten, Praxis,)
 - Besondere Zusatzangebote über das vollständige Angebot aus dem Modulhandbuch hinaus, Experimentelle Veranstaltungsformen..... etc...

In jedem Semester werden zusätzlich die angekündigten kapazitierten Veranstaltungen der Studiengänge Bachelor Betriebswirtschaftslehre und Master Betriebswirtschaft den Prüfungsausschüssen der hybriden Studiengänge zur Kenntnisnahme mitgeteilt. Bitte beachten Sie dazu den Prozess: *Studiengangübergreifender Prozess Teilnehmerbeschränkung von Lehrveranstaltungen*.

Verteilung der begrenzten Plätze bei Übernachtfrage:

Bei Teilnehmerbeschränkungen erfolgt die Verteilung der Plätze durch das Zufallsprinzip in Stine. Dabei werden alle Studierendengruppen in der jeweiligen LV gleich behandelt. Dieses Verteilungsprinzip muss Bestandteil der Beschlüsse der Prüfungsausschüsse sein.

Veröffentlichung der Information über die Beschränkung und die Kriterien

Die Veröffentlichung der Beschränkungsinfo könnte jeweils auf der Webseite für Studierende erfolgen (siehe z. B. für Seminare unter: <https://www.bwl.uni-hamburg.de/studium/vorlesungsverzeichnis.html> , unter dem Menüpunkt Seminare). Die Webseite könnte man ähnlich wie bei den Seminaren gestalten: semesterweise Übersicht mit den TN-beschränkten Veranstaltungen und die Kriterien bei der Platzzuteilung.

Da wir nicht so viel Platz auf dem Formular haben, könnte man ein Merkblatt mit den Gründen einer TN-Beschränkung und allgemeinen Erläuterung vorbereiten, welches das Studienbüro mit dem LVA-Formular versendet. Gut wäre auch, wenn die Lehrenden, soweit es geht, zu den genannten Gründen Belege beifügen würden. Dem Studienbüro ist nicht immer bekannt, ob der genannte Grund (insb. aus der Kategorie „Personelle Gründe“) zutreffend ist. Nach Ablauf der Frist würden die jeweiligen STUKOS die Formulare mit der TN-Beschränkung zur Genehmigung/Freigabe der/dem PAV vorlegen.



Modul 12611 Fügetechnik

zugeordnet zu: Modul 3000 Vertiefungsstudium Maschinenbau / Energie- und Anlagenbau
Wahlpflichtbereich

Studiengang:	[P54] M+P	Pflichtkennzeichen:	[WP] Wahlpflichtfach
Credit Points:	5.0	Prüfungsform:	-

zugeordnet	12265	Fügetechnik
	12266	Fügetechnik Laborpraktikum

Modulkoordination / Modulverantwortliche/r	Prof. Dr.-Ing. Lutz Müller
---	----------------------------

Lehrende Professoren	Prof. Dr.-Ing. Lutz Müller
----------------------	----------------------------

Empfohlenes Semester	5. oder 6. Semester
----------------------	---------------------

Arbeitsaufwand (Workload)	Präsenzstudium 4h (SWS), Selbststudium 102h
---------------------------	---

Lehrsprache	deutsch
-------------	---------

Zu erwerbende Kompetenzen / Lernziele	Die Studentinnen und Studenten kennen die grundlegenden Verfahren der Fügetechnik (Schweißen und verwandte Verfahren) und wissen die Anwendungsbereiche der gängigen Verfahren und Geräte einzuschätzen. Sie haben grundlegende Kenntnisse der Wechselwirkungen der Schweißseignung der gängigen Werkstoffe, der Schweißsicherheit der konstruktiv gewählten Schweissverbindungen, der Schweißmöglichkeit der Verfahren und den sich hieraus ableitenden Schweißfehlern. Neben wirtschaftlichen Aspekten haben Sie Einblick in praktische Anwendungsbeispielen sowie Sicherheitsaspekte erhalten. Die Studierenden erwerben grundlegendes Wissen, dass sie in die Lage versetzt fügetechnische Fragestellungen in der Konstruktion und Fertigung zu Bewerten und fachgerechte Lösungen zu erarbeiten.
--	---

Lerninhalte	Schweißverfahren und Geräte zum - Schmelzschweißen - Pressschweißen - Sonderschweißverfahren - Thermisches Trennen Konstruktion und Berechnung - Gestaltungsgrundsätze - Stossarten - Nahtvorbereitung, Werkstoffe und deren Schweißverhalten - Grundlagen metallischer Werkstoffe - Legierungsaufbau - Wärmeführung - Zusatzwerkstoffe und Schutzgase Schweißtechnische Fertigung - Arbeitssicherheit -
-------------	--

Fertigungsmethoden - Fehler und Prüfmethode - kurzer Abriss über Löt-, mechanische Fügeverfahren und Kleben.

Lehr- und Lernformen / Methoden / Medienformen	Powerpoint-Präsentation mittels Beamer, Tafel Labor: Vorführen der gängigen Fügeverfahren Analyse und eigenes Schweißen unter Anleitung
--	---

Literatur / Arbeitsmaterialien	Foliensammlung zur Vorlesung Fügetechnik Schweißtechnik: 6. Auflage, DVS-Verlag GmbH, 2004 Hinweise auf Unterlagen im Internet
--------------------------------	--

Teilnahmevoraussetzungen / Vorkenntnisse	Werkstoffkunde, Konstruktion und Elektrotechnik
--	---

12265 Fügetechnik

zugeordnet zu: Modul 12611 Fügetechnik

Studiengang:	[P54] M+P	Pflichtkennzeichen:	[WP] Wahlpflichtfach
Credit Points:		Prüfungsform:	[KM] Klausur o. mündl. Prüfung
Prüfungsart:	[PL] Prüfungsleistung	Art der Notengebung:	[9a] Noten 0,7 - 5,0 zulässig

12266 Fügetechnik Laborpraktikum

zugeordnet zu: Modul 12611 Fügetechnik

Studiengang:	[P54] M+P	Pflichtkennzeichen:	[WP] Wahlpflichtfach
Credit Points:		Prüfungsform:	[LP] Laborpraktikum
Prüfungsart:	[SL] Studienleistung	Art der Notengebung:	[U] Unbewertet
